

Wenn der Soldat sein Herz ausschütten muß

Erfahrungen eines Offiziers mit der Kriegsdienstverweigerung

Im Frühjahr dieses Jahres habe ich als Offizier mit kürzlich beendetem Studium an der Universität der Bundeswehr in München einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Dies hat sich jedoch als schwieriger herausgestellt als ursprünglich erwartet.

Zum ersten Mal kam ich im Winter 2012 auf die Idee, dass ich die Bundeswehr verlassen möchte, da ich in den Jahren zuvor eine große ideologische Veränderung durchgemacht habe und nicht mehr länger in ihr dienen und Kriegseinsätze unterstützen wollte. Ich informierte mich bei diversen Websites über die Kriegsdienstverweigerung und kontaktierte einen Münchner Anwalt, um mich hierzu beraten zu lassen.

Durch Zufall erfuhr ich im Gespräch mit Kameraden von jemandem, der zwei Jahrgänge über mir studiert und danach den Antrag gestellt hatte und den ich dann zwecks weiterer Informationen anscrieb. Er berichtete mir, dass er seinen Antrag mithilfe eines Kieler Anwaltes, der sich hierauf spezialisiert hatte, verfasste und nach Antragstellung nur noch einen Monat in der Bundeswehr verweilen musste.

Hierauf nahm ich im Januar 2013 mit diesem Anwalt Kontakt auf, der mir den Sachstand erläuterte und von vier bis sechs Wochen sprach, bis man nach Stellung des Antrages in der Regel anerkannt wird. Ich sollte meinen Antrag in eigenen Worten verfassen, um ihn möglichst individuell zu gestalten, sodass er diesen im Anschluss auf Mängel überprüfen konnte. Sämtlicher Schriftverkehr zum Antrag wurde auch durch den Anwalt übernommen und dadurch beschleunigt.

Als ich den Antrag dann jedoch einige Monate später stellte – nach Abschluss des Studiums und Eintragen der Noten, da eine Exmatrikulation sofort nach Antragstellung droht – hatte sich die Situation geändert. Aufgrund einer hohen Anzahl an Kriegsdienstverweigerern, besonders an der Universität in Hamburg, wurden seit kurzem viele Anträge abgelehnt, und auch für den Anwalt zum ersten Mal Widerspruchsverfahren und Gerichtsverhandlungen notwendig.

Ich musste somit erst einmal eine in vorgefertigten Textbausteinen verfasste Nachfrage des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das für die Bearbeitung zuständig ist, ausführlich beantworten. Da mir ein Kamerad dazu riet, fügte ich noch Stellungnahmen von Angehörigen und Freunden hinzu, um meine Geschichte plausibler zu gestalten.

Knapp drei Monate später wurde der Antrag, wie mittlerweile üblich, abgelehnt. Auch hier wurden vor allem vorgefertigte Textbausteine verwendet und nur wenig auf den Inhalt meiner beiden vorangegangenen Schreiben eingegangen. Ich verfasste nun eine weitere Antwort, um den Widerspruch zu dieser Entscheidung zu begründen. Hier legte ich weitere Stellungnahmen durch Ärzte und einen Militärpfarrer bei. Insgesamt habe ich somit ca. 25 Seiten an das Bundesamt gesendet.

Inhaltlich habe ich meine persönliche Geschichte und meine früheren Beweggründe, als Zeitsoldat in der Bundeswehr zu dienen, dargestellt. Hierbei bin ich auf meine Entwicklung und die zunehmende Diskrepanz meiner eigenen Einstellung zur Bundeswehr und der Einstellung, die für einen solchen Beruf notwendig ist, eingegangen und habe versucht zu schildern, wieso ich nicht mehr an der Waffe dienen kann.

Es kommt bei der Entscheidung zum Antrag auf nichts anderes an, als diesen Gewissenskonflikt darzustellen, der es unumgänglich macht, die Bundeswehr zu verlassen, da man sonst in erhebliche Gewissensnöte geraten würde. Hierbei war ich dazu gezwungen, einige extrem private Begebenheiten wie Krankheiten der Eltern und ähnliches vorzubringen, um meine Geschichte glaubwürdig zu machen. Auch persönliche Schicksalsschläge im

Freundesbereich, die man mit der Gewissensentscheidung in Verbindung bringen kann, musste ich regelrecht „ausschlachten“.

Insgesamt hat sich der Ablauf als sehr würdelos dargestellt, ist man schließlich genötigt, einem fremden Beamten „sein Herz auszuschütten“. Glücklicherweise wurde mein Widerspruch dann schließlich anerkannt. Ich gehe jedoch davon aus, dass ich nur aufgrund besonders schwerer Umstände, die ich vorweisen konnte, und durch die Hilfe der späteren Stellungnahmen zu diesem positiven Ergebnis gelangen konnte.

Andere Kameraden, mit denen ich gesprochen habe, mussten vor Gericht ziehen, und auch ein dortiges Verfahren ist nur zum Teil erfolgversprechend, da es vom jeweils zuständigen Verwaltungsgericht abhängt. Besonders in Hamburg soll es sich als schwierig erweisen, hier eine positive Entscheidung zu erhalten.

Parallel besteht natürlich noch die Möglichkeit, ein Dienstunfähigkeitsverfahren zu versuchen, was sich aber auch als sehr zeit- und arbeitsaufwendig gestalten kann. Zudem könnten besonders hierbei negative Auswirkungen beim späteren Zivilleben auftreten, bspw. bei Fragen zur Krankenversicherung.

Während der Zeit, in der mein Antrag bearbeitet wurde, musste ich versetzt werden, da ich als Student auf einem Ausbildungsposten gesessen habe. Dies hat sich jedoch, vor allem durch das Personalamt, sehr verzögert. Letztendlich wurde ich dann doch versetzt, aber im Endeffekt nur für wenige Wochen. Nach der Anerkennung im Widerspruchsverfahren hat es aber wieder bedingt durch das Personalamt drei Wochen gedauert, bis die Entlassungspapiere endlich bei meiner Einheit eingetroffen waren. Während dieser Zeit habe ich meinen Resturlaub abgefeiert und den Großteil der Behördengänge erledigt sowie meine Ausrüstung abgegeben.

Nun warte ich natürlich auf die Aufforderung, die Kosten des Studiums zu zahlen. Laut zweier älterer Entscheidungen, die mir vorliegen, wird sich dieser Betrag daraus berechnen, welchen Vorteil man als Student bei der Bundeswehr im Gegensatz zu einem Zivilisten hatte, der Unterkunft, Verpflegung, Semestergebühren etc. selbst tragen musste. Das gezahlte Gehalt während des Studiums spielt hierbei keine Rolle.

Welcher Betrag auf mich zukommt und wie lange diese Entscheidung dauern wird, kann ich nur beruhend auf Gerüchten beantworten. Was wohl einigermaßen realistisch ist, ist eine Summe um die 30.000 Euro, hier habe ich aber auch sehr Unterschiedliches gehört. Die Benachrichtigung hierzu kann wohl auch einige Jahre dauern. Hierbei werden jedoch ein entgegengkommender Zins und vom Gehalt abhängige Monatszahlungen gewährt.

München, 22.10.13